

Antwort des Senats

Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2022**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Einbindung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in und an politischen Entscheidungsprozessen ist ein wichtiger Baustein unserer Demokratie. Die Partizipation stärkt die Selbstwirksamkeit, also die positive Erfahrung etwas bewirken zu können, und entsprechend auch das Demokratiebewusstsein junger Menschen.

Im Land Bremen findet Kinder- und Jugendbeteiligung bereits an vielen verschiedenen Orten statt. So eröffnen z.B. die Jugendbeiräte und Jugendforen den Heranwachsenden Möglichkeiten, sich in politische Prozesse einzubringen. In Jugendverbänden wird Partizipation und Mitbestimmung gelebt und ist fest in der Arbeitsstruktur verankert. Der Bremer Jugendring vertritt auf Landesebene stellvertretend für die Bremer Jugendverbände und den Stadtjugendring Bremerhaven die Interessen aller Kinder und Jugendlichen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Auch die offene Jugendarbeit ist zentral für das Erlernen von Mitwirkung und Beteiligung. Der grundsätzlich partizipative Ansatz z.B. in den „Freizis“ ermöglicht, soziales und demokratisches Verhalten aktiv kennenzulernen und selbstgewählte und selbstorganisierte Freizeitangebote durchzuführen. Darüber hinaus findet Beteiligung zum Teil auch schon bei den Jüngsten in der Kita statt, im Schulalltag durch die Schüler*innenvertretungen, die die Interessen der Schülerschaft in verschiedene Schulgremien einbringen können. Auch bei der Erneuerung und Gestaltung des Wohnumfelds, z.B. bei der Neugestaltung von Spiel- und Sportplätzen, die nach Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen entstehen, haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Zudem gibt es seit Ende 2020 das Kinder- und Jugendrechtbüro, das sich dafür einsetzt, dass junge Menschen über ihre Rechte informiert sowie ihre Rechte umgesetzt und geachtet werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung findet also in zahlreichen kleinen und großen Prozessen an verschiedensten Orten im Land Bremen statt, zum Teil institutionalisiert, zum Teil in Eigenregie. Sie zu ermöglichen, zu fördern und auszubauen fordert nicht nur die UN-Kinderrechtskonvention, sondern ist auch der politische Wille der Bremischen Bürgerschaft. Diese hat im Mai 2021 die Aufnahme der Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in der Bremer Landesverfassung beschlossen. Die verfassungsrechtliche Verankerung ist ein wichtiger Baustein, um die Gesellschaft jugendgerechter zu gestalten. Damit verbunden ist aber auch die Erwartung, dass die Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen tatsächlich gestärkt und umgesetzt werden. Die Innovationschance, die sich aus der Verankerung in der Landesverfassung gibt, sollte daher genutzt werden, um gemeinsam mit den Heranwachsenden zu

entwickeln, wo und wie Mitwirkung und Beteiligung in Bremen und Bremerhaven zukünftig gestaltet werden kann.

Dafür braucht es eine zentrale Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Bremen.

Wir fragen den Senat:

1. Welcher Voraussetzungen bedarf es, um eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Bremen zu entwickeln, die zukünftig eine kontinuierliche und abgestimmte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet?
2. Welcher Organisationsform bedarf es, um eine Beteiligungsstrategie unter Einbindung der aktiven Akteure, wie z.B. der Jugendforen/Jugendbeiräte, der Schüler*innenvertretungen, des Bremer Jugendrings und des Stadtjugendrings Bremerhaven, zu gewährleisten?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, eine Beteiligung von bisher nicht aktiven Kindern und Jugendlichen zu erreichen und inwiefern sind dafür quartiersnahe Beteiligungsformate notwendig, um eine Beteiligungsstrategie für alle Kinder und Jugendliche entwickeln zu können?
4. Welche Formate braucht es zudem, um die für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Ressorts, den Magistrat sowie weitere wichtiger Akteure, wie z.B. das Kinder- und Jugendrechtbüro, das Lidice-Haus (Akademie für Jugendparlamente) und Partnerschaften für Demokratie, in die Entwicklung der Beteiligungsstrategie einzubeziehen?
5. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder Kommunen können bei der Entwicklung einer Bremer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie zugrunde gelegt werden, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und der personellen Ausstattung?

Der Senat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Kinder und Jugendliche werden im Bundesland Bremen in vielfältiger und umfangreicher Form bezogen auf ihre jeweiligen Lebenslagen beteiligt. Es gibt aber auch noch Weiterentwicklungspotenziale (z.B. beim Aufbau von Jugendbeiräten in Stadtteilen, in denen es noch keine gibt, im Bereich der „Care Leaver:innen“, eines Landesheimbeirates oder eines Pflegekinderrates). Der Senat will die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weiter stärken. Es soll daher geprüft werden, ob und unter welchen Rahmen- und Ressourcenvoraussetzungen eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie entwickelt werden kann.

1. Welcher Voraussetzungen bedarf es, um eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Bremen zu entwickeln, die zukünftig eine kontinuierliche und abgestimmte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet?

Neben der erfolgten rechtlichen Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen bilden die UN-Kinderrechtskonvention, das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Bremische Schulverwaltungsgesetz einen umfangreichen Rechtsrahmen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Eingebettet in diesen Rahmen ist vor allem die Entwicklung einer entsprechenden Haltung und die Etablierung einer Partizipationskultur auf sämtlichen Ebenen. Weiterhin erforderlich ist die Stärkung oder Entwicklung beispielsweise von institutionalisierten Gremien für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe/der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der stationären Hilfe zur

Erziehung, im Pflegekinderbereich oder in Jugendbeiräten/-Parlamenten. Durch die Übertragung einer begrenzten Budgetverantwortung an junge Menschen in geeigneten Bereichen sowie die Qualifizierung von Fachkräften kann die Beteiligung gestärkt werden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebens- und Ausgangslagen junger Menschen bedarf es vielfältiger Methoden und verlässlicher Ansprechpersonen, die Beteiligungsprozesse und -projekte begleiten und unterstützen. Dieses gilt sowohl auf Stadtteilebene als auch für jugendrelevante Angelegenheiten in politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler und Landesebene. Beteiligungsprojekten kommt eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen zu. Wenn Kinder und Jugendliche selbst zu Handelnden in der Demokratie werden, erwerben sie Wissen und Kompetenzen. Junge Menschen erfahren in altersgerechten, gelungenen Beteiligungsprojekten und -strukturen Selbstwirksamkeit. Sie erfahren, dass ihre Stimme gehört wird und Gewicht hat. Sie erleben gleichzeitig die Auseinandersetzung mit den Interessen Dritter. Diese Erfahrung ist bedeutsam für das Erlernen von Demokratie, wenn Demokratie und demokratische Spielregeln vermittelt werden sollen. Die mögliche Erstellung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie soll sich an dem vom Senat (19.11.2018) beschlossenen Leitbild Bürgerbeteiligung orientieren (www.rathaus.bremen.de/buergerbeteiligung).

Auch auf Bundesebene hat der Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung deutlich zugenommen. So hat der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 18/11050) die Lebensphase Jugend differenziert, analysiert und sieht in der Kinder- und Jugendhilfe noch Entwicklungspotenziale. Unter dem Stichwort „Jugend ermöglichen“ wird eine neue Jugendorientierung gefordert – eingebettet in eine umfassende Jugendstrategie, die eine eigenständige ressortübergreifende Jugendpolitik stärkt. So soll u.a. die Beteiligung als Voraussetzung für demokratische Aneignungsprozesse gestärkt werden. Die Jugendstrategie wird, begleitet durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend, in der alle Ressorts der Bundesregierung vertreten sind, in einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendpolitik weiterentwickelt. Als ein Instrument ist z.B. der „Jugend-Check“ eingeführt worden. Mit ihm werden Politik- und Gesetzesvorhaben aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen beleuchtet.

Erste Bundesländer entwickeln gerade eine eigene Jugendstrategie. Die Erfahrungen anderer Bundesländer und der Bundesjugendstrategie sollten bei möglichen konzeptionellen Überlegungen für Bremen einbezogen werden, erfolgreiche Modelle und Projekte können hinsichtlich der Übertragbarkeit auf Bremen geprüft werden, wie auch die Erfahrungen in der aktuellen Corona Pandemie.

2. Welcher Organisationsform bedarf es, um eine Beteiligungsstrategie unter Einbindung der aktiven Akteure, wie z.B. der Jugendforen/Jugendbeiräte, der Schüler*innenvertretungen, des Bremer Jugendrings und des Stadtjugendrings Bremerhaven, zu gewährleisten?

Um die schon vorhandenen unterschiedlichen Fäden und Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung in den verschiedenen Lebenslagen der jungen Menschen zusammenzuführen und weiterzuentwickeln, bietet sich der Aufbau eines ressort- und professionsübergreifenden Beteiligungsnetzwerkes / Expert:innengremiums an, das auf Landesebene von einer Koordinierungsstelle begleitet wird (siehe Fragen 4 und 5). Ihre Aufgabe könnte die Koordination der unterschiedlichen vorhandenen Stränge zu einer gemeinsamen Beteiligungsstrategie unter dem Dach des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) unter Berücksichtigung und Beteiligung der unterschiedlichen Ressorts und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Land Bremen sein. Darüber hinaus wären der Netzwerkaufbau, die Kommunikation mit allen relevanten Akteur:innen, der regelmäßige Austausch der Akteur:innen sowie das Bündeln von Informationen und die Gewährleistung des Informationstransfers über die Koordinierungsstelle wichtige Aufgaben.

In den einzelnen Arbeitsfeldern/Kommunen gibt es unterschiedliche Entwicklungsstände, die im Folgenden beispielhaft aufgezählt werden, auf die aufgebaut werden kann und die unter Begleitung der Koordinierungsstelle zu einer umfassenden Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie gebündelt werden könnten.

Kleinräumig und auf kommunaler Ebene werden in Bremen unterschiedliche Beteiligungsformate durchgeführt:

Stadt Bremen

Die Spielleitplanung ist im **Spielraumförderungskonzept** verankert und wird fortlaufend weiterentwickelt. Bei der Gestaltung und Entwicklung von Spielflächen ist es fachlicher Standard, Kinder und Jugendliche altersangemessen zu beteiligen. In diesem Bereich kann festgestellt werden, dass schon sehr junge Kinder erfolgreich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt werden können, wenn dies konzeptionell und methodisch entsprechend gerahmt und begleitet wird.

Die **offene Jugendarbeit** in der Hansestadt Bremen hat sich in einem beteiligungsorientierten Erstellungsverfahren Ende 2014 das Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde als Grundlage ihres pädagogischen und fachlichen Wirkens gegeben. In diesem ist, unter anderem, die professionelle Grundhaltung des partizipativen Arbeitens als ein Aspekt gelingender offener Jugendarbeit verortet.

Im Rahmen des Antragswesens und der Sachberichte legen die Träger der offenen Jugendarbeit Rechenschaft über die geplanten und realisierten Formen der Beteiligung im Regelbetrieb ab. Grundsätzlich lässt sich auf dieser Grundlage konstatieren, dass in Bremen vielfältige Formen der Jugendbeteiligung in der offenen Jugendarbeit praktiziert werden.

Das Planungs- und Qualitätsentwicklungsinstrument für die offene Jugendarbeit in Form der Qualitätsdialoge zwischen öffentlichen sowie freien Trägern befindet sich gerade in seinem zweiten Durchlauf. Das unter Hinzuziehung externer Expertise entwickelte Steuerungsinstrument beinhaltet ebenfalls Aspekte der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Absicherung der fortgeschriebenen Angebotsplanung und -priorisierung. Eine erste Evaluation und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung dieses Instruments sind Bestandteile des Ende 2022 erscheinenden Jugendberichts der Stadtgemeinde Bremen.

Als kommunalpolitische Beteiligungsform gibt es in der Stadtgemeinde Bremen Jugendbeiräte und Jugendforen. Die Jugendbeiräte in Bremen haben die Aufgabe, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Stadtteil politisch zu vertreten und die jugendrelevanten Anliegen und Vorhaben zu vermitteln und gemeinsam mit den Kommunalpolitiker:innen der Beiräte und Ausschüsse stimmige Lösungen zu beraten. Die Beiräte verstehen die Jugendbeiräte als eigenständige Gremien in ihren Stadtteilen, mit denen sie eng zusammenarbeiten. In Bremen existieren zwei Modelle von Jugendbeiräten. Es gibt den direkt gewählten Jugendbeirat und den Jugendbeirat, der sich aus Delegierten zusammensetzt.

Für einen gewählten Jugendbeirat wird offiziell kandidiert. Simultan zu den Jugendbeiräten vertreten die Jugendforen ebenso ganzjährig die politischen Interessen der Jugendlichen im Stadtteil und stehen im engen Austausch mit dem Ortsamt und den Kommunalpolitiker:innen aus dem Beirat. Jugendbeiräte und Jugendforen müssen vom Beirat anerkannt werden. Die einzige Abweichung liegt darin, dass ein Jugendforum nicht aus gewählten Mitgliedern besteht, sondern Jugendliche sich jederzeit dem Jugendforum anschließen und politisch aktiv werden können. Beide Jugendbeteiligungsformen (Gremien) sind seit Oktober 2020 gleichgestellt und verfügen über dieselben Rechte, treffen sich regelmäßig und entscheiden über Themen und Projekte, die sie im Stadtteil unterstützen oder selber durchführen möchten. Aktuell gibt es in der Stadtgemeinde Bremen sechs anerkannte Jugendbeiräte und fünf anerkannte Jugendforen.

Daneben gibt es in Bremen ein weiteres, eigenständiges Beteiligungsformat, das nicht an die Stadtteilbeiräte angebunden ist, aber ebenfalls unter dem Namen **Jugendforum** firmiert. Eines dieser Foren wurde in Mitte/Östliche Vorstadt (Treffen finden im Jugendhaus Buchte statt) und eines in Nord (dezentral in den Stadtteilen des Bremer Nordens organisiert) gebildet. Für beide Jugendforen ist der Träger Naturfreundejugend zuständig als Fach- und Koordinierungsstelle der „Partnerschaften für Demokratie“. Sie unterstützt die Jugendlichen in ihrem Engagement und fördert die Vernetzung mit anderen Institutionen der Jugendarbeit im Stadtteil.

Die Mitarbeiter:innen der Fach- und Koordinierungsstelle und das federführende Amt für Soziale Dienste informieren regelmäßig in der Steuerungsgruppe und den Begleitausschüssen der Partnerschaften für Demokratie. Mit dem Verwendungsnachweis reichen sie jährlich Sachberichte beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein, in denen u.a. die Ergebnisse der Arbeit der Jugendforen dargestellt wird.

Bremerhaven:

Der **Magistrat der Stadt Bremerhaven** verfügt über geeignete Organisationsformen zur Beteiligung von aktiven Akteur:innen aus den Bereichen Kinder und Jugend. Grundsätzlich werden Strategien zur Beteiligung im Austausch mit Institutionen, Verwaltung und den Betroffenen (Kinder und Jugendliche) erarbeitet. Die Rollen und Zuständigkeiten der Akteur:innen sind klar definiert, Ansprechpartner:innen sind festgelegt und es finden regelmäßige Vernetzungstreffen unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen statt.

Kindertageseinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen in Bremerhaven sind für ihre jeweiligen Adressaten gute Orte der Partizipation und Beteiligung. In vielen Freizeiteinrichtungen existieren Jugendbeteiligungsverfahren wie Jugendkonferenzen oder Jugendbeiräte, selbstorganisierte Jugendbeteiligungsverfahren und Projekte in Bremerhaven wie Jugendkonferenzen oder das Jugendforum. Eine Vielzahl von Jugendverbänden sind über den Dachverband „Stadtjugendring Bremerhaven e.V.“ organisiert. Selbstorganisierte Jugendgruppen werden durch den Stadtjugendring Bremerhaven e.V. gestärkt. Die Jugendbeteiligung an Schulen wird über den Stadtschüler:innenring organisiert.

Beispielhaft für die integrierte institutionalisierte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven ist der Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses in Bremerhaven, in dem die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Bremerhaven geschäftsführend eingesetzt ist.

Schon seit 2000 ist die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten eingerichtet. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist zuständige Ansprechpartnerin für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremerhaven. Sie wird in alle Beteiligungsprozesse mit einbezogen. Alle Informationen im Rahmen einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fließen auf ihrem Schreibtisch zusammen, damit sie alle Akteur:innen der verschiedenen Bereiche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gleichermaßen auf einem aktuellen Informationsstand halten kann. Auf diesem Weg soll es ermöglicht werden, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche Zugang zu laufenden Beteiligungsaktionen in ihrer Stadt bekommen und dort ihre Ideen und Meinungen einbringen können. Die Kinder- und Jugendbeauftragte vermittelt zwischen Kindern und Jugendlichen, der Verwaltung / den Ämtern und der Politik. Ziel ist die Stärkung des demokratischen Bewusstseins von Kindern und Jugendlichen und dass sie sich als selbstbewusst und selbstwirksam erleben können.

Darüber hinaus wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven künftig im Rahmen des Jugendparlaments gebündelt. Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) Bremerhaven hat am 31.08.2017 die Durchführung eines Jugendparlaments in enger Abstimmung mit dem Büro der StVV, dem Dezernat IV (Schule), dem Stadtjugendring, dem Stadtschüler:innenring, der Kinder- und Jugendbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung beschlossen, um das Recht von Jugendlichen auf Mitwirkung und Mitbestimmung zu stärken. Nach einem Änderungsantrag wurde das Amt für Jugend, Familie und Frauen in die Organi-

sation des Jugendparlaments miteinbezogen. In der Abteilung der Jugend- und Frauenförderung wurde eine Personalstelle geschaffen, die mit der Organisation und Durchführung des Jugendparlaments beauftragt wurde.

Das Jugendparlament soll Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ermöglichen, sich in demokratische Prozesse einzubringen und sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Durch die Einbeziehung in politische Entscheidungen erhalten Jugendliche die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt teilzunehmen und ihr in der UN-Kinderrechtskonvention verankertes Recht zur Beteiligung auszuleben. Das Jugendparlament tagt zweimal im Jahr und berät und beschließt Vorlagen und Konzepte. Diese Vorlagen und Konzepte werden in Arbeitsgruppen des Jugendparlaments entwickelt, die sich mit Themen beschäftigen, die von Jugendlichen selbst gewählt werden. Da sich die Arbeitsgruppen nach den jeweiligen Interessen der Vertreter:innen richten, sind die Inhalte des Jugendparlaments sehr variabel. In den Arbeitsgruppen hat jedes Kind und jeder Jugendliche (auch wenn sie keinen Sitz im Jugendparlament hat) die Möglichkeit, sich zu engagieren. Dies stärkt noch einmal das Recht auf Beteiligung und verdeutlicht, auf welcher Basis (dem Recht auf Partizipation) die Jugendlichen agieren. Beschlüsse des Jugendparlaments werden an die StVV weitergeleitet und sollen dort in den jeweiligen Fachausschüssen beraten werden. Zudem verfügt das Jugendparlament über ein selbstverwaltetes Budget in Höhe von 50.000 € und über Mittel für Sachkosten von 30.000 €. Hierdurch kann eine Handlungsfähigkeit und daher auch eine wirkliche Jugendbeteiligung gewährleistet und die Umsetzung von eigenen Projekten ermöglicht werden. Die Wahlen für das Jugendparlament finden alle zwei Jahre an allen weiterführenden Schulen in Bremerhaven statt. Durch vielfältige analoge und digitale Informationsmaterialien, aber auch direkte aufsuchende Arbeit der Fachkraft in den Schulen wird sichergestellt, dass alle Jugendlichen über ihre Rechte im Rahmen der Bremischen Landesverfassung, der SGB VIII Reform und der UN-Kinderrechtskonvention in Kenntnis gesetzt werden und sich auch als Rechtsträger:innen verstehen.

Das Sachgebiet Qualifizierung (Magistrat Bremerhaven / Amt für Jugend, Familie und Frauen / Abteilung Kinderförderung) bietet in seiner Funktion als trägerübergreifende Weiterbildungsinstanz für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven auch spezifische Weiterbildungen im Themenfeld „Rechte der Kinder“ an. Diese adressieren auf der Einrichtungsebene sowohl pädagogische Fachkräfte als auch stellv. Leitungskräfte.

Landesebene:

Um die wirkungsvolle Beteiligung von Kinder und Jugendlichen im **Bereich Schule** zu stärken und zu organisieren, ist eine strukturell verankerte, ausreichende, altersangemessene und kontinuierliche Information und Einbeziehung der Schüler:innen erforderlich. Die Weichen dafür hat die Änderung des Schulverwaltungsgesetzes 2021 neu gestellt und Beteiligungsrechte in Angelegenheiten gestärkt, die die Kinder und Jugendlichen in den Schulen direkt betreffen und von ihnen mit zu entscheiden sind. Gleichzeitig ist die Aufklärung der Schüler:innen über ihre gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte im Unterricht, in der Schule, der Schulkonferenz und in Schüler:innenvertretungen erforderlich, damit Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden und eine altersangemessene Beteiligung erfolgreich und eigenständig gestaltet werden kann. Dies schafft Sichtbarkeit und stärkt die Motivation, sich zu beteiligen. Die Senatorin für Kinder und Bildung setzt beispielsweise bereits eine Förderungsstrategie im Bereich der Schüler:innenvertretung um. Hierzu gehört die Förderung des Bremer Jugendrings, der gemeinsam mit der Gesamtschüler:innenvertretung Bremen und dem Stadtschüler:innenring Bremerhaven die Broschüre „SV machen“ erarbeitet hat. Die Inhalte des Handbuchs wurden unter Auswertung einer hierfür konzipierten Umfrage unter Schüler:innen sehr bedarfsorientiert angelegt. Das Kapitel „Wahlen ohne Qualen“ wurde bereits veröffentlicht und hat damit die jeweils zum Schuljahresbeginn anstehenden Wahlen der Klassen- und Schulsprecher:innen bzw. der Vertreter:innen für die schulischen Gremien unterstützt. Ein weiterer Teilbereich der Förderung ist die Unterstützungsstrategie für Grundschulen, an denen Schüler:innen nun beratend an der Schulkonferenz teilnehmen können. Hierzu gehören Fortbildung und Information der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals über Formen und die praktikable Umsetzung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte. Ein itslearning-

Kurs bietet Material und Praxisbeispiele gelingender Beteiligung an Grundschulen, die bei einem Fachtag im Frühjahr 2023 vertieft werden und die Beteiligung auch an Grundschulen intensivieren können.

Die Vernetzung mit Kooperationspartnern im Bereich der Stärkung der Schüler:innenvertretung wie z.B. dem Bremer Jugendring, dem Lidicehaus und dem SV-Bildungswerk unterstützen diese schulgesetzlich - und damit in höchstem Maß verbindlich - verankerte Aufgabe. Die Vernetzung zum Bereich „Jugendbeteiligung im Stadtteil“, angesiedelt bei der Senatskanzlei, wird bereits erfolgreich durch die Nutzung eines itslearning-Zugangs umgesetzt. Das System itslearning bietet die Möglichkeit, Jugendliche über Umfragen direkt zu beteiligen, Themen mit Jugendrelevanz transparent zu machen und Beteiligungsprozesse zu organisieren und umzusetzen. Die beschriebene gute Kooperation zwischen der Senatskanzlei und der Senatorin für Kinder und Bildung hat sich beim Anliegen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, als zielführend erwiesen.

Die **Jugendverbandsarbeit** fußt grundlegend auf der Selbstorganisation junger Menschen, dem ehrenamtlichen Engagement derselben und vielfältiger Mitbestimmungs- und Partizipationsstrukturen. Die Vielfalt der Jugendverbände wird dabei in ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit gesetzlich geschützt und ihre Autonomie ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Bei den direkt durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geförderten Jugendverbänden besteht über das Instrument der Fördervereinbarungen ein diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechendes dialogisches Format der Kommunikation über aktuelle Entwicklungen in der Jugendverbandslandschaft.

Weitere Bausteine, die zur stetigen Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen beitragen, sind Weiterbildung und Qualifizierung.

In Kooperation zwischen SJIS, dem Magistrat und dem Lidice-Haus wird das Angebot einer zertifizierten Ausbildung zur Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung angeboten. Die Ausbildung qualifiziert umfassend für die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen. Vermittelt werden vielfältige Methoden zur dialogischen und kreativen Gestaltung des Alltags, zur Durchführung eigener Beteiligungsprojekte sowie zur strukturellen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Fokus auf Kinder- und Jugendparlamente. Diese Ausbildung soll in regelmäßigen Abständen stattfinden und richtet sich sowohl an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch in anderen planungsrelevanten Bereichen (z.B. Stadtplanung, Gartenbauamt, Schulämter).

Gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern beteiligt sich Bremen regelmäßig an der im Rahmen des strukturierten Dialogs der Europäischen Union durchgeführten EU-Jugendkonferenz TAKE V. In diesem Format kommen Junge Menschen mit Politiker:innen ins Gespräch und können ihre Ansichten, Meinungen, Vorschläge und Anregungen systematisieren und engagiert weitergeben.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, eine Beteiligung von bisher nicht aktiven Kindern und Jugendlichen zu erreichen und inwiefern sind dafür quartiersnahe Beteiligungsformate notwendig, um eine Beteiligungsstrategie für alle Kinder und Jugendliche entwickeln zu können?

Beteiligung im politischen Rahmen:

Im Bereich des Regelsystems Schule werden alle Schüler:innen erreicht und über die Vertrauenslehrkräfte, die Schulsozialpädagogik und Lehrkräfte direkt angesprochen und motiviert. Auch die Plattform itslearning hat sich hinsichtlich der Vernetzung mit außerschulischen Beteiligungsformaten (z.B. über die von der Senatskanzlei angesiedelten Stellen zur Jugendbeteiligung im Stadtteil) bewährt. Zahlreiche demokratiepädagogische Projekte werden durchgeführt und fokussieren wohnortnahe und quartiersbezogene Themen.

Zur Stärkung der Arbeit der schon seit einigen Jahren existierenden Jugendbeiräte auf Stadtteilbene sind ab September 2020 in der Senatskanzlei im Konzept zum Aufbau und Ausbau von Jugendbeiräten und zur Partizipation von Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen Maßnahmen entwickelt worden. Die übergeordnete Zielsetzung ist, eine zeitgemäße Jugendbeteiligung aufzubauen und möglichst viele junge Menschen dauerhaft für stadtteilbezogene Fragen und Projekte zu interessieren und sie u.a. über digitale Plattformen an Entscheidungen zu beteiligen. Die Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei nutzt das digitale Lernmanagementsystem (LMS) itslearning der Senatorin für Kinder und Bildung, um eine digitale Form der Jugendbeteiligung flächendeckend in der Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Für die Beteiligung junger Menschen stellt itslearning ein passendes Tool dar, da alle Bremer Schüler:innen ab Klasse 7 mit diesem System eingespielt und mit der Nutzung vertraut sind. Das Beteiligungsformat weist darüber hinaus eine ausgewiesene Quartiersnähe aus.

Der Kurs „Jugendbeteiligung“ auf itslearning kann dazu beitragen, junge Menschen auf ihr Recht zur Beteiligung aufmerksam zu machen, Jugendliche direkt zu beteiligen und Themen mit Jugendrelevanz transparent zu machen, Interesse für diese Themen zu wecken und Beteiligungsprozesse zu organisieren und umzusetzen. Digitale Beteiligung über itslearning setzt damit im unmittelbaren Lebensumfeld von jungen Menschen an, thematisiert Vorschläge zur Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders bis hin zur Frage der Gestaltung des eigenen (Stadtteil-)Umfelds und kann zudem weitere zeitgemäße digitale und/oder analoge Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen eröffnen. Die digitale Jugendbeteiligung über itslearning ist zudem ganzjährig unabhängig von Ort und Zeit durchführbar, jugendgerecht und niedrigschwellig. Die konsequente Anwendung und der weitere Ausbau dieses digitalen Formats stellt eine geeignete Methode dar, um eine Beteiligung von bisher nicht aktiven jungen Menschen zu ermöglichen.

Grundsätzlich wäre die Übertragbarkeit dieser Methode auch für unter 12jährige denkbar.

Trotz vielfältiger rechtlicher Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung sind vielen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Beteiligung sowie die Zugänge und Möglichkeiten, sich zu beteiligen, nicht bekannt oder die Schwelle ist hierfür zu hoch. Die Durchführung von Informationskampagnen in den Schulen, Jugendeinrichtungen und Orten, an denen Jugendliche sich aufhalten, ist sinnvoll, um eine größere Zielgruppe von jungen Menschen zu erreichen, die sich aktiv für stadtteilpolitische, sowie kommunalpolitische Themen engagieren möchten. Ergänzend sind regelmäßige Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kooperations- und Netzwerktreffen sinnvolle, flankierende Formate.

Beteiligung im Rahmen der Weiterentwicklung des SGB VIII

Das in 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gibt einen deutlich erweiterten Beteiligungsrahmen von jungen Menschen vor. Kinder- und Jugendliche sollen in allen Bereichen möglichst umfassend beteiligt werden. Das betrifft insbesondere auch die Bereiche der Hilfen zur Erziehung, hier u.a. die Hilfeplanung, die umfassende Möglichkeit von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei familienersetzenden Maßnahmen (stationäre Unterbringung oder Pflegefamilien) sowie selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung.

Mit der Umsetzung des KJSG in der Freien Hansestadt Bremen sind daher wesentliche Impulse für die Entwicklung einer Bremer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie zu erwarten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Aktivierung von jungen Menschen, die bisher weniger aktiv eingebunden sind.

Das Recht junger Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit wurde mit dem KJSG im SGB VIII noch deutlicher verankert. Im diesem Gesamtzusammenhang wurde die öffentliche Jugendhilfe in § 4a SGB VIII zu einer Zusammenarbeit, Anregung und Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen verpflichtet. Dazu zäh-

len Selbsthilfekontaktstellen, aber auch insbesondere Leistungsempfänger:innen sowie ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen, die sich mit dem Ziel zusammenschließen, Adressat:innen der Jugendhilfe zu unterstützen.

„Care Leaver:innen“ (Junge Menschen, die im Rahmen der Verselbständigung außerfamiliäre Settings verlassen) werden in der Gesetzesbegründung zum KJSG als ein Beispiel für selbstorganisierte Zusammenschlüsse genannt (BT Drucksache 19/26107, 72). Im Land Bremen soll der Wissens- und Erfahrungsreichtum dieser Zielgruppe zukünftig stärker für die Weiterentwicklung des Leistungs-, Angebots- und Verfahrensspektrum der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. Eine Förderung von und Kooperation mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Care Leaver:innen soll daher konzeptionell ausgearbeitet und mit einer angemessenen finanziellen Förderstruktur hinterlegt werden.

Erfahrungen anderer Kommunen (z.B. das „House of Dreams“, das Care Leaver:innen Zentrum in Dresden) zeigen, dass die Bereitstellung hauptamtlicher Strukturen für eine gelingende Förderung selbstorganisierter Care-Leaver:innen-Strukturen wesentlich ist. Sie bilden einen Organisations-, Beziehungs- und Fachberatungsrahmen, der – konsequent partizipativ ausgestaltet – zu Interessenswahrnehmung und Selbstbestimmung befähigt.

Zunächst sollen die bestehenden Beratungsangebote für die Zielgruppe in Bremen erfasst werden, um dann in Kooperation mit den freien Trägern, den Jugendämtern und möglichst Care Leaver:innen und Care Receiver:innen, eine bedarfsorientierte Unterstützung von Selbstvertretungen bereitzustellen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die außerfamiliär untergebracht sind

Es ist sowohl rechtlich als auch fachlich ein Standard der Kinder- und Jugendhilfe, die Adressat:innen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 sind die Beteiligungs- bzw. Beschwerdeverfahren gemäß § 45 SGB VIII eine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Es wird gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche Einfluss auf alle Belange ihrer Lebensgestaltung haben. Aus diesem Grund sind solche Verfahren regelhaft in den Konzepten von Leistungen der Hilfen zur Erziehung beschrieben. Mit der SGB-VIII-Reform durch das KJSG sind zudem geeignete Verfahren der Selbstvertretung als zusätzliche Voraussetzung im Betriebserlaubnisverfahren festgeschrieben worden.

Der reformierte § 45 SGB VIII, der die Erteilung bzw. Aufhebung von Betriebserlaubnissen für Einrichtungen regelt, beinhaltet in Abs. 4 die Gewährleistung von Verfahren der Selbstvertretung.

Die Chance der Umsetzung dieser (neuen) gesetzlichen Regelung liegt darin, Kindern und Jugendlichen durch geeignete Formate als „Expert:innen in eigener Angelegenheit“ in die Gestaltung von Betreuungs- und Unterbringungsmaßnahmen, in vielerlei Hinsicht des „Zuhause“, einzubinden, bzw. bestehende Beteiligungsformate auszubauen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Gemeinsam mit den freien Trägern und den beiden kommunalen Jugendämtern sollen einheitliche Standards zu Unterstützungsstrukturen und Beteiligungsverfahren von und Kooperationsweisen mit Selbstvertretungen in Einrichtungen – beispielsweise in Form von Heimbeiräten – erarbeitet werden.
- Auf Landesebene soll, ebenfalls in partnerschaftlicher Kooperation, eine mögliche Etablierung eines Landesheimbeirates erwogen und entwickelt werden. Auf diese Weise könnte eine transparente und demokratisch gewählte Struktur geschaffen wer-

den, durch die die Perspektive von Adressat:innen der Jugendhilfe in fachliche Entwicklungen und jugendpolitische Entscheidungen einbezogen werden kann. Zudem soll in Kooperation mit „Pflegekinder in Bremen – PIB“ eine mögliche Implementierung eines Pflegekinderrates erörtert und gestaltet werden.

Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen der Kinder- und Jugendhilfe an den Jugendhilfeausschüssen und an Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII

Gemäß § 71 SGB VIII sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII beratende Mitglieder des kommunalen Jugendhilfeausschusses sein. Nach § 78 SGB VIII sollen sie zudem an den Arbeitsgemeinschaften von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie von geförderten Maßnahmen beteiligt werden. Selbstvertretungen und selbstorganisierte Zusammenschlüsse können somit an den umfassenden fachlichen und jugendhilfepolitischen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses beratend mitwirken. Im Land Bremen soll nach der Etablierung einer entsprechenden Förder- und Kooperations-Struktur von Selbstvertretungen durch Änderungen des Landesausführungsgesetzes die rechtliche Grundlage für die Umsetzung dieser Vorgabe geschaffen werden. Diese gilt es, partizipativ zu erarbeiten und auf das kommunale Satzung- und Ordnungsrecht zu übertragen. Auch soll die Aufnahme von selbstorganisierten Zusammenschlüssen als beratende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses geprüft werden.

Sowohl auf Einrichtungs- als auch auf landespolitischer Ebene werden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Beteiligungs- und Mitwirkungschancen von Care Receiver:innen und Care Leaver:innen gestärkt. Sie wären ein wesentlicher Baustein einer möglichen Bremer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie und wirken Ausschlussmechanismen von Mitwirkung und Partizipation, z.B. aufgrund von biografischen Erfahrungen oder geringeren sozialen und materiellen Ressourcen, entgegen.

4. Welche Formate braucht es zudem, um die für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Ressorts, den Magistrat sowie weitere wichtiger Akteure, wie z.B. das Kinder- und Jugendrechtbüro, das Lidice-Haus (Akademie für Jugendparlamente) und Partnerschaften für Demokratie, in die Entwicklung der Beteiligungsstrategie einzubeziehen?

Da es sich bei der Jugendbeteiligung um eine Querschnittsaufgabe handelt, sind Akteur:innen verschiedener senatorischer Ressorts, der Magistrat und die Bremische Bürgerschaft mit der Entwicklung und Umsetzung von Strukturen zur Beteiligung junger Menschen im Land Bremen befasst. Um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit nicht nur aufgrund des Engagements einzelner Personen oder während eines konkreten Projektes zu gewährleisten und Partizipationsmöglichkeiten effektiv zu nutzen, bietet sich ein kontinuierliches, enges Zusammenwirken zwischen den Ressorts und den Akteur:innen in der Beteiligungslandschaft an. Bei einem ressortübergreifenden Arbeiten werden Synergieeffekte genutzt, ein professionsübergreifendes Arbeiten wäre gewährleistet und Parallelveranstaltungen werden vermieden. Für die mögliche Entwicklung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie wäre somit ein ressort- und professionsübergreifendes Beteiligungsnetzwerk / Expert:innennetzwerk ein für die Entwicklung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Bremen sinnvolles und hilfreiches Format.

Begleitet werden kann die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung z.B. durch die Akademie für Jugendparlamente, in der u.a. die Ausbildung zur Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung angeboten wird oder durch einen Jugend-Check in Bremen.

Der Jugend-Check ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument. Auf Basis einer standardisierten, wissenschaftlichen Methodik werden die Auswirkungen von Politik- und Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft. Der Jugend-Check ist ein zentrales Vorhaben der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums. Die Erfahrungen auf

Bundesebene können wichtige Hinweise für eine mögliche Umsetzung auf Landesebene unter Berücksichtigung bundeslandspezifischer Besonderheiten bieten. Folgende Fragestellungen müssten im Vorfeld geklärt werden (Empfehlung www.jugendgerecht.de):

- Soll die Folgenabschätzung intern oder extern erfolgen?
- Wer sind die Adressatinnen und Adressaten des Instruments?
- Welche Entwürfe sollen geprüft werden?
- Sollen junge Menschen beteiligt werden?

Erste Bundesländer, z.B. Thüringen, haben unter Bereitstellung entsprechender Ressourcen einen Jugendcheck auf Landesebene eingeführt .

5. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder Kommunen können bei der Entwicklung einer Bremer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie zugrunde gelegt werden, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und der personellen Ausstattung?

Der fachliche Austausch zwischen den Ländern über die Umsetzung des KJSG hat gezeigt, dass es in den Ländern sehr unterschiedliche Erfahrungen und Strukturen zur Umsetzung der angestrebten möglichst weitgehenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt.

In mehreren Bundesländern sind Haushaltsmittel für beispielsweise Fach- oder Servicestellen für Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung gestellt worden, die personell gut ausgestattet sind (siehe hierzu z.B. Brandenburg, Baden-Württemberg, NRW, Sachsen oder Berlin). Diese Institutionen wirken direkt in den Sozialräumen und greifen Fragestellungen der Quartiere und Entwicklungen gemeinsam mit jungen Menschen auf.

In einzelnen Bundesländern/Kommunen sind Möglichkeiten zur Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen (z.B. Care Leaver) nach § 4a SGB VIII als beratende Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen geschaffen worden.

Alle Erfahrungen zeigen: Der Weg zu einer umfassenden Beteiligung ist lang, weil auf den unterschiedlichen Ebenen Veränderungsprozesse stattfinden müssen. Er endet erst, wenn eine Partizipationskultur entsteht.

Die Erfahrungen zeigen außerdem, dass es sowohl zur Entwicklung als auch zur dauerhaften Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligung einer professionellen Begleitung bedarf.

Vor weiteren Schritten zur Entwicklung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie wäre die Durchführung einer Expert:innenanhörung zu empfehlen, um an den Erfahrungen in anderen Bundesländern partizipieren zu können.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

